

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLten

Vom 27. November 2023

Kinderkrippe Hagmatt, Näherbaurecht für Kinderwagenunterstand/Bewilligung

Ausgangslage

Die Kinderkrippe Hagmatt in Olten möchte auf dem Grundstück der SIX GB Olten Nr. 3183 einen neuen Kinderwagenunterstand erstellen. Dieser kommt in den Unterabstand zur öffentlichen Wegparzelle GB Olten Nr. 90339 der Einwohnergemeinde der Stadt Olten. Es ist daher ein Näherbaurecht von 6.80 m im Grundbuch einzutragen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Direktion Bau hat bezüglich dem Näherbaurecht der Bauten entlang dem öffentlichen Fussweg keine Bedenken, das Näherbaurecht kann sachlich erteilt werden.

Für solche Dienstbarkeiten ist in der Vergangenheit eine Entschädigung vom halben Grundstückspreis in CHF/m vorgesehen worden, da der Unterabstand einen effektiven Mehrwert für die privaten Grundeigentümer darstellt.

Die Kosten hierfür betragen daher: 500.- CHF/m * 6.80 m = **CHF 3'400.-**
(Kauf Bauland Annahme CHF 1'000.-, $\frac{1}{2}$ für Näherbaurecht). Diese werden dem Kto. Nr. 9610.4470.00 gutgeschrieben.

Die Kosten für die Grundbuchvermessung und die Eintragung im Grundbuch gehen vollumfänglich zu Lasten der Kinderkrippe Hagmatt Olten als Nutzniesserin.

Beschluss:

1. Das Näherbaurecht für den Kinderwagenunterstand im Umfang von 6.80 m zu 500.- CHF/m = CHF 3'400.- wird erteilt.
2. Die Herren Urs Kissling, Leiter Tiefbau, und Markus Lack, Leiter Liegenschaftsbewirtschaftung, werden bevollmächtigt, alle im Zusammenhang mit dem Baurecht zwischen der Kinderkrippe Hagmatt Olten (SIX SIS AG) und der Einwohnergemeinde die notwendigen Unterlagen zu unterzeichnen, Schritte an die Hand zu nehmen und die Einwohnergemeinde Olten vor der Amtsschreiberei Olten-Gösgen zu vertreten (namentlich Unterzeichnung bzw. im Bedarfsfall Anpassung der öffentlichen Urkunde und dergleichen).
3. Die Direktion Bau wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

